

VATM • Frankenwerf 35 • 50657 Köln

Per Mail an:

Herrn Oberregierungsrat
Dr. Gerald Wiesch
Telekommunikation, Post, Medienrecht
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz

**Mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Länderarbeitskreises Telekommunikation**

| Durchwahl | Datum |
|--------------------|------------|
| 02 21 / 3 76 77-25 | 13.09.2011 |

**VATM-Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Verbesserung des Verbraucherschutzes
vor Kostenfallen im elektronischen Geschäftsverkehr**

Sehr geehrter Herr Dr. Wiesch,
sehr geehrte Damen und Herren,

am Mittwoch, den 24. August 2011, hat die Bundesregierung den Gesetzentwurf für einen
besseren Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Kostenfallen im elektronischen
Geschäftsverkehr beschlossen.

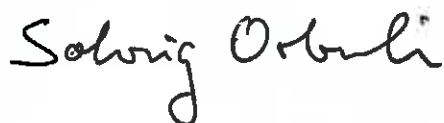
Entsprechend Art. 8 Abs. 2 des Entwurfs der EU-Richtlinie über die Rechte von Verbrau-
chern (Consumer Rights Directive) sieht der Kabinettsentwurf die Einführung einer Regelung
in § 312g BGB vor, nach der Verbraucher im elektronischen Geschäftsverkehr vor Abgabe
einer Bestellung über den Gesamtpreis einer Ware oder Dienstleistung zu informieren sind.
Ein Vertrag soll nur zustande kommen, wenn der Verbraucher mit seiner Bestellung aus-
drücklich bestätigt, dass er sich zu einer Zahlung verpflichtet. Sofern die Bestellung über ei-
ne Schaltfläche erfolgt, muss diese in gut lesbarer Form mit den Wörtern „zahlungspflichtig
bestellen“ oder mit einer entsprechenden eindeutigen Formulierung beschriftet sein.

Tausende von Unternehmen – die Bundesregierung selbst nennt im Gesetzentwurf die Zahl
276.062 Firmen – werden von diesem Gesetz berührt und zur Umsetzung verpflichtet. Be-
troffen sind überwiegend kleine und mittlere Unternehmen. **Vor dem Hintergrund dieser
sehr breiten Auswirkungen auf einen Großteil der deutschen Wirtschaft muss unbed-
ingt sichergestellt werden, dass alle Unternehmen über die neue Gesetzeslage in-
formiert sind und die Möglichkeit haben, ihre Verkaufsseiten im Internet entsprechend
anzupassen.** Nicht außer Acht gelassen werden darf dabei auch, dass die Unternehmen
hierfür vielfach auf die Dienstleistungen anderer Firmen werden zurückgreifen müssen.

Eine nicht rechtzeitige Umsetzung der geplanten rechtlichen Vorgaben hätte sehr negative
Auswirkungen für die betroffenen Unternehmen. Zum einen wären alle Verträge nichtig, die
nicht unter Beachtung der neuen Vorgaben geschlossen werden. Und zum zweiten setzen
sich die Unternehmen, die es nicht schaffen, ihre Verkaufsseiten rechtzeitig anzupassen,
dem Risiko von Abmahnungen auf Grund von Wettbewerbsverstößen aus.

Um dies zu vermeiden, bitten wir nachdrücklich darum, im Gesetz angemessene Übergangsfristen vorzusehen. Die dem Regelungsvorschlag zu Grunde liegende EU-Richtlinie über die Rechte der Verbraucher ist nach ihrer Verabschiedung innerhalb von zwei Jahren von den Mitgliedstaaten umzusetzen. Sinnvoll wäre es, diese Frist auch auf nationaler Ebene an die betroffenen Unternehmen weiter zu geben. Auf diese Weise könnte gewährleistet werden, dass die notwendige Umstellung reibungslos, ohne Abmahnwelle und ohne Rechtsunsicherheiten über eventuell nichtige Verträge erfolgen kann. Sollte eine Umsetzungsfrist von zwei Jahren politisch nicht gewollt sein, sehen wir zumindest eine Umsetzungsfrist von wenigstens einem Jahr als unbedingt erforderlich an. Die derzeit in Artikel 2 des Kabinettsentwurfes enthaltene dreimonatige Frist für das Inkrafttreten des Gesetzes halten wir hingegen für zu knapp bemessen, als dass die Änderungen realistischerweise von den über 270.000 betroffenen Unternehmen umgesetzt werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Solveig Orlowski
Leiterin Hauptstadtbüro Berlin

Im VATM sind rund 100 der im deutschen Markt operativ tätigen Telekommunikations- und Dienstleistungsunternehmen aktiv. Alle stehen im direkten Wettbewerb zum Ex-Monopolisten Deutsche Telekom AG und engagieren sich für mehr Wettbewerb im Telekommunikationsmarkt – zu Gunsten von Innovationen, Investitionen und Beschäftigung. Seit der Marktöffnung im Jahr 1998 haben die Wettbewerber im Festnetz- und Mobilfunkbereich Investitionen in Höhe von rund 48,5 Mrd. € vorgenommen. Unmittelbar sichern die neuen Festnetz- und Mobilfunkunternehmen über 55.500 Arbeitsplätze in Deutschland sowie zusätzlich etwa 50 % der Beschäftigung in den Zulieferbetrieben.